

## **PROTOKOLL**

**über die 11. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr**

**am Donnerstag, 20. Jänner 2005, im Rathaus, 1. Stock hinten,  
Gemeinderatssitzungssaal.**

**Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr**

### **Anwesend:**

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Gerhard Bremm, Ing. Dietmar Spanring

STADTRÄTE/IN: Wilhelm Hauser, Gunter Mayrhofer, Walter Oppl, Ingrid Weixlberger

GEMEINDERÄTE: DI Christian Altmann, Kurt Apfelthaler, Karl Baumgartner, Rudolf Blasi, Dr. Braunsberger-Lechner Birgitta, Roman Eichhübl, Ute Fanta, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Monika Freimund, Walter Gabath, Ing. Wolfgang Hack, Gerald Hackl, Ing. Franz-Michael Hingerl, Stephan Keiler, Rudolf Kohl, Andreas Kupfer, Engelbert Lengauer, Hans Payrleithner, Rosa Rahstorfer, Dr. Michael Schodermayr, Rudolf Schröder, Mag. Erwin Schuster, Silvia Thurner, Eva-Maria Wührleitner

VOM AMT: MD OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Lemmerer, OMR Mag. Helmut Golda, Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT: GR Roswitha Großalber, GR Mag. Gerhard Klausberger, GR Mag. Helmut Zöttl, GR Mag. Michaela Frech

PROTOKOLLFÜHRER: Christian Aichmayr, Gabriele Obermair

### **TAGESORDNUNG:**

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS
- 5) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE
- 6) AKTUELLE STUNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

Fin-13/04 Musikhauptschule Steyr; finanzielle Unterstützung für musikalische Aufführungen des Singspiels „Die Zauberkröte.“

### **BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. FORSTENLECHNER DAVID:**

- 1) Fin-220 Änderung der Haushaltsordnung.
- 2) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen.

3) Präs-2/05 Antrag der GAL Steyr betreffend Soforthilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien.

4) Fin-100/03 Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2004.

**BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDRIKE MACH:**

5) SH-4/05 Miteinander GmbH – „MOHI“; Finanzierung des Wochenend- und Feiertagsdienstes 2005.

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

6) ÖAG-31/04 Ankauf des ehemaligen Gasthauses Hartlieb durch die Stadt.

7) GHJ2-87/04 Fluchtwegorientierungs- und Fluchtwegbeleuchtung Rathaus.

8) GHJ2-89/04 Rauchabschluss- und T30 Portale Rathaus.

9) Abfall-31/04 Vertragsmodifikation der Vereinbarung zur Papierverpackungssammlung (Altpapiersammlung).

10) Abfall-32/04 Vertragsmodifikation der Vereinbarung zur Altglassammlung.

11) Abfall-24/01 Clearingvertrag im Rahmen der „OÖ. Abfalllösung“.

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:**

12) Fin-268/04 Verein „Musik Festival Steyr“; Projektförderung 2005.

13) Fin-273/04 Mitgliedsbeitrag für den RHV Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2005; Akontozahlungen.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:**

14) Fin-274/04 Stadtwerke Steyr; Investitionskostenzuschuss 2005 für Investitionen im Bereich der Verkehrsbetriebe.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

15) BauT-6/04 Kanalisation Stadt Steyr – BA 13 – Sanierungen; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe der Kanalsanierungsarbeiten NK Fischhub, NK Fischhubweg, NK Ramingsteg, NK Haratzmüllerstraße; NK Gleinker Hauptstraße und Baustellenkoordination nach BauKG.

16) BauStr-2/04 Anbot über Asphaltierungsarbeiten Frauengasse auf Basis des Asphaltierungsprogrammes 2004.

17) Fin-261/03 Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 2005.

18) Bau6-3065/65 Kanalisation Stadt Steyr; Planungsaufträge  
BauT-79/00 A) Gesamtsanierungskonzept Stadt Steyr  
Bau6-5758/85 B) Kanalsanierungskonzepte  
Bau6-6866/85 1. Gleink Einzugsgebiet FI – III  
2. Münchenholz  
3. Neumannstraße-Moserstraße (Kanal- und Straßenneubau)  
C) Kollaudierungs- und Sanierungsprojekte  
1. Wehrgraben-Süd  
2. Reichenschwall

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, ich darf die heutige GR-Sitzung offiziell eröffnen und feststellen, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Protokollprüfer sind heute GR Martin Fiala und GR Andreas Kupfer. Entschuldigt sind GR Gerhard Klausberger, GR Mag. Helmut Zöttl, GR Roswitha Großalber und die GR Mag. Michaela Frech. Der

GR Stephan Keiler kommt etwa um 15.30 Uhr.

Ich darf feststellen, dass heute keine allfälligen Anfragen vorhanden sind und komme damit zu Punkt 3), Mitteilungen des Bürgermeisters.

Flutkatastrophe in Südostasien im Dezember 2004; Spendenerklärung

Mit Schreiben vom 11. 1. 2005 teilte uns der Österr. Städtebund mit, dass in einem am 9. Jänner 2005 unter dem Vorsitz von Herrn Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel abgehaltenen Spitzengespräch mit den Landeshauptleuten, den Vertretern des Städtebundes und des Gemeindebundes, der Sozialpartner sowie des von der Bundesregierung ernannten Koordinators, Bundesminister a. D. Dr. Ernst Strasser, Einvernehmen über einen Hilfebeitrag von 50 Mio. Euro in den nächsten 3 Jahren und einer Aufteilung auf Bund (34 Mio. Euro), Länder einschl. Wien (10 Mio. Euro) und Gemeinden ohne Wien (6 Mio. Euro) erzielt wurde. Die Relation entspricht etwa dem Anteil der jeweiligen Gebietskörperschaften am Abgabebeitrag.

Bei dieser Sitzung wurden auch bereits 12 Projekte vorgestellt, an denen sich Österreich voraussichtlich beteiligen wird. Eine Übersicht über diese Vorhaben und eine Übersicht über die Ansprechpartner auf Bundesebene wurden als Beilage übermittelt.

Die Spendenaktion soll nicht durch Abzug von den Ertragsanteilen, sondern aus Gründen der Sichtbarkeit der Solidarität durch eine positive Willenserklärung der Gemeinde erfolgen.

Seitens des Österr. Städtebundes wird daher das Ersuchen um entsprechende Spenden wiederholt, wobei gebeten wird, von einem Richtwert von 1,- Euro pro Einwohner auszugehen (6 Mio. Euro, 6,5 Mio. Einwohner Österreichs ohne Wien). Mit der vorliegenden Umfrage sollte ein Überblick über die geleisteten bzw. beabsichtigten Spenden gewonnen werden, wobei Spenden an das Städtebundkonto aus Gründen der gesicherten Projektplanung möglichst in einem geleistet werden sollen, es soll aber auch eine Teilzahlung im Jahr 2006 nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Auf den von der Gemeinde gewidmeten Gesamtbetrag von größenordnungsmäßig 1 Euro/Einwohner (als Richtwert) können allerdings auch Leistungen angerechnet werden, die von den Städten direkt an Hilfs- und Rettungsorganisationen, die im Katastrophengebiet tätig sind, geleistet wurden bzw. noch geleistet werden. Weiters ist zu erwähnen, dass es durchaus denkbar ist, dass einzelne Gemeinden in ihrem Bereich - etwa bei Veranstaltungen - für Spenden für die Flutkatastrophe werben und die dabei gesammelten Beträge ebenfalls zur Anrechnung auf den Gemeindebeitrag und dem jeweiligen Spendenzweck entsprechend zur Überweisung bringen. Ähnliches könnte für Spenden von ortsansässigen Vereinen oder von lokalen Betrieben, die im Wege der Gemeinde geleistet werden, gelten. Der Gemeindeanteil kann und soll somit auch durch Einnahmen aus unkonventionellen Maßnahmen finanziert werden.

Die gesamten Maßnahmen des Städtebundes (einschließlich des beiliegenden Formblattes) sind mit dem Österr. Gemeindebund abgestimmt.

Fluss-Ufer werden gepflegt

In den kommenden Monaten lässt die Flussbauleitung der öö. Landesregierung wieder Pflegemaßnahmen an den Ufern von Enns, Steyr und des Teufelsbaches durchführen. Im Steyr-Mitterwasser werden dabei am rechten Ufer (bis ca. 50 Meter oberhalb der Schwimmschulbrücke) zusätzlich Ablagerungen entfernt, damit das Flussbett wieder vergrößert wird. Diese Arbeiten sind mit der Naturschutzbehörde des Landes abgestimmt.

Strafverfahren gegen die Ennskraftwerke und Magistrat eingestellt

Das nach dem Jahrhunderthochwasser am 12. August 2002 gegen die Ennskraftwerke und gegen die für die Alarmierung der Bevölkerung zuständigen Mitarbeiter des Magistrates Steyr geführte Strafverfahren ist von der Staatsanwaltschaft Steyr eingestellt worden. Kurz nach der Flut war Kritik laut geworden, die Ennskraftwerke hätten auf das Hochwasser verfehlt reagiert und die Schleusen nicht zum richtigen Zeitpunkt geöffnet, hätten sich nicht an die Vorschriften gehalten oder hätten das Hochwasser dazu benützt, die Stauräume von Schlamm zu reinigen. Außerdem war der Vorwurf gegen die Bezirksverwaltung erhoben worden, es gäbe ein verfehltes Warnsystem.

Das Gutachten des Sachverständigen ergab jedoch keine Hinweise auf Verfehlungen, die strafrechtlich zu verfolgen wären. Das Fazit: „Es war eine Naturkatastrophe.“

#### Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im Dezember 2004 betrug 6,9 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 1,7 % Prozentpunkte höher. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich um 0,3 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Dezember 2004 2.855 Personen. Diese erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 32,9 % (d. s. 707 Personen) und gegenüber dem Vorjahr verringerte sie sich um 3,4 % (d.s. 101 Personen).

Im Dezember 2004 sind 346 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 64 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 29 Stellen mehr.

Ich bitte nun zu Punkt 4) um die Kenntnisnahme der Beschlüsse des Stadtsenates und komme gleich zu Punkt 5), den Verhandlungsgegenständen, wobei ich meinen Vorsitz an meine Kollegin abgebe.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichte.

BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem ersten Antrag geht es um die Änderung der Haushaltsordnung. Bei diesem Antrag geht es darum, dass der Ablauf von Belegen geändert wird. Diese Vorgangsweise führt nach Ansicht der Fachabteilung zu einem schnelleren Belegfluss wobei auch das Sicherheitsrisiko erhöht wird. Ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

1. Fin-220 Änderung der Haushaltsordnung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 46 Abs. 1 Z. 3 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 (StS 1992), LGBl. Nr. 9/92, wird die Haushaltsordnung (HO) in der Fassung des Gemeinderat vom 13. 12. 2001 wie folgt geändert.

Alter Text

§ 22 (1) Die Abgaben werden unbeschadet der in Abgabenvorschriften getroffenen besonderen Regelungen mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig. Im übrigen gilt § 156 OÖ LAO, LGBl. 30/1984 idgF.

§ 24 (2) Die Anordnungsbefugnis steht dem Leiter der jeweiligen Fachabteilung bzw. Stabsstelle zu. Die Vertretung im Falle der Abwesenheit obliegt dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter. In besonders begründeten Fällen kann der Geschäftsbereich für Finanzen Ausnahmen davon genehmigen. Der Magistratsdirektor ist im Vertretungsfalle über alle Voranschlagsstellen anordnungsbefugt.

§ 24 (6) Die Namen und Unterschriftsproben der Anordnungsbefugten sowie der Umfang ihrer Befugnisse sind dem Geschäftsbereich für Finanzen zu übermitteln.

§ 25 (2) g) die eigenhändige Unterschrift des Anordnungsbefugten.

§ 36 (1) Die für die Erfassung, Ordnung und Weitergabe der Daten erforderlichen

Organisationsmaßnahmen sind vom Geschäftsbereich für Finanzen im gegenseitigen Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen zu treffen. Die Ermittlung, Verarbeitung, Benützung, Übermittlung oder Überlassung von personenbezogenen Daten im Rahmen des automationsunterstützten Datenverkehrs darf ausschließlich durch Berechtigte unter Berücksichtigung der Bestimmungen der O.Ö. Gemeinde-Datenschutzverordnung (LGBl. Nr. 33/1987 idgF.) und der diesbezüglichen stadtinternen Bestimmungen erfolgen.

§ 38(4) Bezüglich Änderung oder Zurücknahme einer Zahlungserleichterung sind die Bestimmungen der OÖ LAO (§§ 158, 216) anzuwenden.

§ 39 (1) Eine fällige Forderung der Stadt darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Abschreibung gelöscht werden, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und auf Grund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden. § 180 OÖ LAO bleibt im übrigen unberührt.

§ 39 (2) Fällige Forderungen können auf Antrag des Schuldners ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Das Vorliegen einer Unbilligkeit ist nach den einschlägigen abgabenrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen. § 181 OÖ LAO bleibt im übrigen unberührt.

§ 40 (1) Forderungen unter der nach den Bestimmungen der OÖ LAO (§ 186) jeweils festgesetzten Bagatellgrenze sind zwar vorzuschreiben, jedoch nicht zu vollstrecken.

§ 43 (1) Sofern eine Forderung bei einer Kapitalgesellschaft uneinbringlich ist und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschäftsführerhaftung vorliegen, hat die Fachabteilung für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst in erster Instanz einen entsprechenden Haftungsbescheid zu erlassen.

#### Neuer Text

Die Abgaben werden unbeschadet der in Abgabenvorschriften getroffenen besonderen Regelungen mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig. Im übrigen gilt § 157 OÖ LAO, LGBl. 107/1996 idgF.

Die Anordnungsbefugnis steht dem Leiter der jeweiligen Fachabteilung bzw. Stabsstelle, für Annahmeanordnungen zusätzlich dem vom Leiter betrauten Sachbearbeiter, zu. Unterschreibt ein Sachbearbeiter eine Annahmeanordnung, so ist unverzüglich der Leiter der Fachabteilung bzw. Stabsstelle zu informieren.

Die Vertretung im Falle der Abwesenheit obliegt dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter. In besonders begründeten Fällen kann der Geschäftsbereich für Finanzen Ausnahmen davon genehmigen. Der Magistratsdirektor und sein Stellvertreter sind im Vertretungsfalle über alle Voranschlagsstellen anordnungsbefugt.

Die Namen und Unterschriftsproben der Anordnungsbefugten sowie der Umfang ihrer Befugnisse sind dem Geschäftsbereich für Finanzen zu übermitteln. Sachbearbeiter die nur Annahmeanordnungen gem. § 25 (2) g unterschreiben dürfen, sind nur namentlich bekannt zu geben. die eigenhändige Unterschrift des Anordnungsbefugten oder des vom Leiter der zuständigen Fachabteilung/Stabsstelle beauftragten Sachbearbeiters.

Die für die Erfassung, Ordnung und Weitergabe der Daten erforderlichen Organisationsmaßnahmen sind vom Geschäftsbereich für Finanzen im gegenseitigen Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen zu treffen. Die Ermittlung, Verarbeitung, Benützung, Übermittlung oder Überlassung von personenbezogenen Daten im Rahmen des automationsunterstützten Datenverkehrs darf ausschließlich durch Berechtigte unter Berücksichtigung der Bestimmungen der O.Ö.

GemeindeDatenschutzverordnung (LGBl. Nr. 33/1987 idgF.) des Datenschutzgesetzes 2000 (BGBl. I Nr. 165/1999) und der diesbezüglichen stadtinternen Bestimmungen erfolgen.

Bezüglich Änderung oder Zurücknahme einer Zahlungserleichterung sind die Bestimmungen der OÖ LAO (§§ 159, 218) anzuwenden.

Eine fällige Forderung der Stadt darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Abschreibung gelöscht werden, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden oder Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und auf Grund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden. § 181 OÖ LAO bleibt im übrigen unberührt.

Fällige Forderungen können auf Antrag des Schuldners ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Das Vorliegen einer Unbilligkeit ist nach den einschlägigen abgabenrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen. § 182 OÖ LAO bleibt im übrigen unberührt.

Forderungen unter der nach den Bestimmungen der OÖ LAO (§ 187) jeweils festgesetzten Bagatellgrenze sind zwar vorzuschreiben, jedoch nicht zu vollstrecken.

Sofern eine Forderung bei einer Kapitalgesellschaft uneinbringlich ist und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschäftsführerhaftung vorliegen, hat die Fachabteilung für Steuerangelegenheiten öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst in erster Instanz einen entsprechenden Haftungsbescheid zu erlassen.

Die Änderung der „Allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlags“ werden analog der Haushaltsordnung geändert.

#### VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmig Annahme. Danke.

#### BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem zweiten Antrag geht es um die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-

Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen. In dieser Anforderung geht es darum, dass ausreichende Mittel für die Parteiarbeit vorhanden sind. Wir haben bereits im Gemeinderat im vergangenen Jahr, beim Beschluss des Budgets, beschlossen, dass wir einer 15%igen Kürzung zustimmen werden. Ich bitte dem Antrag in dieser Form zuzustimmen.

2) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen erhält jede im Gemeinderat vertretene Fraktion für das Rechnungsjahr 2005 über einen durch die jeweilige Fraktion an den Magistrat der Stadt Steyr gesondert zu richtenden Antrag einen Finanzierungsbeitrag in der nachstehenden Höhe.

Diese Beträge errechnen sich aus den für das Rechnungsjahr 2004 festgelegten Ansätzen.

Eine Valorisierung dieser Beträge hat jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex 1986 - nunmehr für das Jahr 2004 - zu erfolgen. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertänderung dient die Indexziffer vom Dezember 2002. Die angeführten Beträge verändern sich im selben Ausmaß, in dem die für den Dezember des Jahres 2003 verlautbarte Indexziffer von der für Dezember 2002 verlautbarten Indexziffer abweicht.

Im Einzelnen ergeben sich demnach für die einzelnen Gemeinderatsfraktionen nachstehende Förderungsbeiträge, die zur Vermeidung von unrunder Beträgen kaufmännisch gerundet wurden:

SPÖ 19.415,00 Euro (Sockelbetrag)  
42.021,00 Euro (pro Mandat 1.827,00 Euro)  
31.533,00 Euro (Fraktionsumlage 1.371,00 Euro pro Mandat)  
92.969,00 Euro

ÖVP 19.415,00 Euro (Sockelbetrag)  
10.962,00 Euro (pro Mandat 1.827,00 Euro)  
8.226,00 Euro (Fraktionsumlage 1.371,00 Euro pro Mandat)  
38.603,00 Euro

FPÖ 19.415,00 Euro (Sockelbetrag )  
5.481,00 Euro (pro Mandat 1.827,00 Euro)  
4.113,00 Euro (Fraktionsumlage 1.371,00 Euro pro Mandat)  
29.009,00 Euro

DIE GRÜNEN STEYR  
19.415,00 Euro (Sockelbetrag)  
5.481,00 Euro (pro Mandat 1.827,00 Euro)  
4.113,00 Euro (Fraktionsumlage 1.371,00 Euro pro Mandat)  
29.009,00 Euro

BÜRGERFORUM STEYR FRECH  
19.415,00 Euro (Sockelbetrag)  
1.827,00 Euro (pro Mandat 1.827,00 Euro)  
1.371,00 Euro (Fraktionsumlage 1.371,00 Euro pro Mandat)  
22.613,00 Euro

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr im Voranschlag für das Rechnungsjahr 2005 bei dieser Budgetpost beschlossenen 15%igen Kürzung gelangen jedoch nur folgende Beträge zur Auszahlung:

SPÖ 92.969,00 Euro – 15 % 79.024,00  
ÖVP 38.603,00 Euro – 15 % 32.813,00  
FPÖ 29.009,00 Euro – 15 % 24.658,00

DIE GRÜNEN STEYR 29.009,00 Euro – 15 % 24.658,00  
BÜRGERFORUM STEYR FRECH 22.613,00 Euro – 15 % 19.221,00  
Gesamtbetrag: 212.203,00 Euro – 15 % 180.374,00

Die Finanzierung gelangt nur über Antrag der jeweiligen Gemeinderatsfraktion, der an den Magistrat der Stadt Steyr zu richten ist, zur Auszahlung.

Durch die gegenständliche Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs- Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen wird die Auszahlung der Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre, die aufgrund eines Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung jährlich zu leisten ist, nicht berührt und bleibt daher weiter bestehen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

180.374,00 Euro werden bei der VSt. 1/000000/757000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zu Punkt 3). Hier geht es um einen Antrag der Grünen zum Thema Soforthilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien. Ich habe gehört, dass es da bereits einen Abänderungsantrag der Grünen gibt. Ich möchte diesen Antrag zur Verlesung bringen.

3) Präs-2/05 Antrag der GAL Steyr betreffend Soforthilfe für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien.

Abänderungsantrag

Zahlreiche Hilfsaktionen für das Katastrophengebiet werden derzeit bereits durchgeführt bzw. sind für die Zukunft geplant. Auch in Steyr wurden von Privatpersonen engagierte Hilfsprojekte gestartet.

Der österreichische Städtebund beteiligt sich am Wiederaufbau. Aus Gründen der Sichtbarkeit der Solidarität wird an die Städte und Gemeinden appelliert, sich an der Spendenaktion mit einem Richtwert von 1,-- Euro je Einwohner zu beteiligen. Das haben wir heute schon gehört. Diesbezüglich wurde ein eigenes Spendenkonto eingerichtet (Bank Austria – Creditanstalt – 503 88 21 61 06) und Vorschläge für konkrete Projekte gemacht.

Die Grünen Steyr stellen folgenden Abänderungsantrag:

Die Stadt Steyr orientiert sich an den Vorschlägen des Städtebunds. In den kommenden drei Jahren werden insgesamt 1,-- Euro je Einwohner zur Verfügung gestellt, wobei ein Großteil 2005, der Restbetrag 2006 und 2007 geleistet wird.

Weiters wird die Aufteilung des Betrages wie folgt beantragt:

- Spende auf das Spendenkonto des Städtebundes
- Spende an einschlägige Hilfsaktionen (Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz, ...)
- Spende an Nachbar in Not
- Spende an das Steyrer Hilfsprojekt „Steyr und Umgebung hilft Flutopfern in Sri Lanka mit Patenschaften für den Aufbau eines Fischerdorfes (VKB Steyr; 15064686)

Dieser Antrag steht zur Diskussion.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wer wünscht dazu das Wort? Kollege Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, sie haben noch alle die Bilder und die Berichte in Erinnerung die Flutkatastrophe in Südostasien betreffend. Sie haben aber auch alle noch die eigene Erinnerung an die Katastrophe die über Steyr 2002 hereingebrochen ist. Es ist uns damals sehr rasch

und in einer erklecklichen Höhe geholfen worden und über kurz oder lang ist die Normalität in Steyr wieder hergestellt worden – halbwegs – kann man sagen. Das ist auch der Grund, warum wir, „Die Grünen“, an den Gemeinderat herantreten mit diesem Antrag, weil wir auch glauben, dass 1. einmal eine rasche Hilfe die beste Hilfe ist und dass, auch wenn es sich um ein Land handelt das tausende Kilometer von uns entfernt ist, auch ein Solidaritätsbetrag hier geleistet werden soll. Österreich spendet sicherlich mehr als wie diese 50 Mio. die seitens des Bundes kolportiert werden und darum finde ich es nur für recht und billig, dass auch die Stadt Steyr hier mit einem Betrag, in unserem Antrag stehen 10.000,- Euro drinnen, sich an dieser Spendenaktion beteiligt. Es ist sicherlich in den Diskussionen über diesen Antrag immer wieder erwähnt worden, dass, auch wenn Privatleute spenden, das sicher etwas Gutes hat, aber man vorsichtig sein muss oder überlegen muss, inwieweit die Kommune hier mit Steuergeldern hilft. Das finde ich vollkommen richtig. Natürlich müssen wir uns überlegen, wie wir die Gelder, die sozusagen der Steuerzahler hier in unsere Kassa fließen lässt, ordentlich verwenden. Ich bin ehrlich gesagt froh darüber, dass hier der österreichische Städtebund und Gemeindebund quasi eine Art Vorgabe hergibt, wobei es sich hierbei nur um einen Richtwert handelt. Nur bitte nicht unbedingt unter Anführungszeichen, weil je mehr wir Spenden um so besser denke ich mir ist auch die Hilfe. Vor allen Dingen dann, wenn sie vor Ort ordentlich koordiniert wird und vor Ort wir sicher sein können, dass hier damit Gutes passiert. Ich glaube auch, dass wir uns davon insofern verabschieden können nur das Geld ziellos zu spenden. Ich glaube, und das haben die Erfahrungen auch in Deutschland gezeigt und das hat mir auch sehr gut gefallen, dass der dortige Kanzler gemeint hat, es wäre besser quasi Patenschaften zu übernehmen. Patenschaften mit Organisationen zu denen wir Vertrauen haben und wo wir auch wissen, dass hier in die Infrastruktur in die beschädigten Länder investiert wird. Wenn man sich mit dem Thema auseinandersetzt und wenn man auf die Homepage des österreichischen Städtebundes geht, dann denke ich mir ist dort eine sehr, sehr gute Vorlage herauszulesen wie und in welcher Form gespendet werden soll. Darum auch unser Abänderungsantrag, der im Grunde genommen mehr in die Tiefe geht und auch genau beschreiben soll, wie und in welcher Höhe auf die einzelnen Posten hier bedacht genommen werden kann. Ich glaube, dass es sicher keine leichte Entscheidung ist, weil wir auch nicht unbedingt zu den Städten gehören, die über übermäßige Finanzmittel verfügen. Auf der anderen Seite, gemessen an der Not und dem Leid, das dort durch die Naturkatastrophe entstanden ist, ist auch ein Betrag, in welcher Höhe auch immer, gemessen an den einzelnen Kommunen, sicher eine Kleinigkeit. Trotzdem eine Kleinigkeit gemessen an dem, was dort an Schäden und an Leid entstanden ist. Darum bitte ich sie, weil das nämlich auch schon aufgetaucht ist, dass wir diesen Antrag an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss weiterleiten sollen, zu bedenken, dass 1. einmal der Gemeinderat das höhere Organ ist gegenüber einem Finanz- und Rechtsausschuss, und dass wir heute hier alle beieinander sitzen um über diesen Antrag gemeinsam zu diskutieren. Ich mache nur darauf aufmerksam, je schneller wir diese Hilfe angeordnet lassen, umso klarer und umso besser können wir helfen. Danke schön.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wer wünscht dazu das Wort? Kollege Bremm bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Zur Geschäftsordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich möchte den Antrag stellen, wie der Kollege Apfelthaler schon erwähnt hat, dass wir diesen Antrag in den Finanz- und Rechtsausschuss zuweisen um dort dementsprechend vorzubereiten, aufzubereiten, zu diskutieren und festzulegen, in welcher Form die Hilfe für diese Flutkatastrophe am sinnvollsten ist. Es hat uns der Städtebund die Debatte ja erleichtert, dass wir nicht lange über die Höhe der Subvention diskutieren brauchen, sollen und müssen, sondern es ist eine Empfehlung abgegeben worden. Alleine, lieber Kollege Apfelthaler, dass du ja den Hauptantrag eingebracht hast und jetzt, bevor wir den Hauptantrag diskutieren schon den Abänderungsantrag eingebracht hast, zeigt, dass es nicht so einfach ist und dass man das nicht so über das Knie brechen kann und sagen kann, jetzt beschließen wir heute 40.000,- Euro oder 39.776,- Euro, was die Einwohnerzahl ist, ohne dass man wirklich weiß, wie das Geld eingesetzt werden soll. Es ist auch vom Städtebund darauf hingewiesen worden, dass mögliche andere Aktivitäten hier auch miteinbezogen werden sollen. Ich glaube es bedarf hier auch einer dementsprechenden Vorbereitung. Es wird in keinsten Weise die Empfehlung infrage gestellt, aber sie gehört im Finanz- und Rechtsausschuss diskutiert. Wir schlagen auch vor, dass wir nicht den Finanz- und Rechtsausschuss meinen der im Terminkalender für das heurige Jahr vorgesehen ist, das wäre dann erst im Mai oder im Juni, sondern, dass wir vor der nächsten GR-Sitzung, die Anfang März stattfindet, einen Finanz- und Rechtsausschuss einschieben, einen Sonderausschuss einschieben, und dort beraten und dann

sehr wohl dem hohen Gemeinderat diesen gemeinsam, hoffentlich gemeinsam, formulierten Antrag vorlegen und zur Beschlussfassung empfehlen. Also, ich ersuche hier dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Der Antrag zur Geschäftsordnung steht. Jede Fraktion hat eine Wortmeldung. Wünscht jemand das Wort? Herr Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, ich denke wir könnten heute über die Höhe durchaus bestimmen, aber die Art und Weise der Vergabe der Mittel, so wie es in unserem Abänderungsantrag drinnen steht, können wir im Finanz- und Rechtsausschuss bestimmen. Also ich denke mir, dieses Gremium in dieser Breite so, in dieser Art und Weise, kommen wir wahrscheinlich bis zum nächsten Finanz- und Rechtsausschuss bzw. Gemeinderat nicht mehr zusammen. Aber es hindert uns nichts daran, heute einmal zu sagen in welcher Höhe wir hier spenden wollen.

Zwischenruf von GR Roman Eichhübl: Da brauchen wir aber einen neuerlichen Antrag!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke schön. Wünscht noch jemand das Wort? Kollege Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schließen uns dem Antrag vom Kollegen Bremm an das weiterzuleiten aus einer prinzipiellen Angelegenheit heraus auch. Eine Sofortmaßnahme ist aus derzeitiger Sicht nicht notwendig. D. h., derzeit sind genügend Hilfsmittel vorhanden. Die haben eher das Problem, dass sie überfordert sind die Hilfsorganisation, diese Flut an Spenden, derzeit richtig zu kanalisieren. Und vom demokratischen her und vom Aufbau des Gemeinderates her muss ich schon sagen, gerade sie auch Herr Apfelthaler plädieren immer wieder dafür, dass wir nicht im Gemeinderat mit etwas konfrontiert werden, sondern dass wir das wirklich in den zuständigen Ausschüssen vorher diskutieren und aufbereiten, so dass wir dann tatsächlich eine Entscheidungsgrundlage haben. Jetzt, 5 Minuten vorher uns einen Vorschlag zu präsentieren von insgesamt sieben oder acht verschiedenen Organisationen, also Entschuldigung, wenn es nicht wirklich dringend notwendig ist und eine Sofortmaßnahme ist, dann ist das nicht einzusehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Herr Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Vertreter der öffentlichen Medien, werte Gäste. Ja, wir sehen die Situation so, dass selbstverständlich die beiden Anträge, die heute hier vorgelegt werden von der GAL-Fraktion, ihre Berechtigung haben, gut gemeint sind und dass wir grundsätzlich auch die Auffassung vertreten, dass die Stadt Steyr selbstverständlich auch einen Beitrag zur Linderung der Not anlässlich dieser Flutkatastrophe in Südostasien leisten soll, ja sogar leisten muss. Eine Soforthilfe hat sich ja, wie im ersten Antrag, deswegen Gott sei Dank erübrigt, weil ja weltweite Spendenaktionen eingetroffen sind und eine Soforthilfe ja bereits seit einigen Wochen dort läuft. Mir geht es mehr darum, dass wir eine Art Wiederaufbau betreiben. Ich bin durchaus auch der Meinung, dass man diese Thematik im Finanz- und Rechtsausschuss deswegen besprechen sollte, weil es ja schlussendlich um rund 40.000,-- Euro gehen wird und ich die Aufsplittung, so wie sie von euch vorgeschlagen wird Herr Kollege Apfelthaler auch nicht für zielführend halte, denn ich glaube, und da bin ich auch mit meinen Fraktionskollegen einer Meinung, dass wir eher eine projektbezogene Hilfe ins Auge fassen sollten. Daher werden wir diesem Antrag auf Zuweisung an den Finanz- und Rechtsausschuss die Zustimmung geben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag an die Zuweisung an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP, FPÖ. Wer ist dagegen? Grüne. Wer übt Stimmenthaltung? Niemand. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wir sind deshalb dagegen, weil vor zwei Tagen haben wir einen Finanz-, Rechts- und

Wirtschaftsausschuss gehabt. Da hätten wir das locker hineinbringen können.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Hast du vor zwei Tagen den Abänderungsantrag eingebracht?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Also, das offizielle Schreiben ist gestern beim Magistratsdirektor eingelangt, damit ist es aus meiner Sicht wirklich nicht so eilig, dass wir sofort da eine überstürzte Aktion liefern. Ich glaube, dass das äußerst unklug wäre. Ich glaube, wir wissen als Stadt Steyr, dass wir eine soziale Verpflichtung auch eingehen und wir wissen selbst zu schätzen, was Spenden wert sind. Wir haben selber erst vor zwei Jahren eine Flut erleben müssen und wir werden das entsprechend zielgerichtet abführen.

Wir kommen zu meinem nächsten Punkt und zwar Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2004. Ich möchte erwähnen, dass es um einen Gesamtdarlehensbedarf von 8.840.100,-- Euro geht, dass dieser wieder aufgeteilt wird in zwei verschiedene Tranchen, auf 6,5 und auf 2,3 Mio. jeweils auf 20 und 10 Jahre. Es wurden von der Finanzabteilung entsprechende Ausschreibungen durchgeführt und es wurden auch Nachverhandlungen geführt. Die Nachverhandlungen ergaben bei der variablen Verzinsung keine Verbesserung. Bei den Fixverzinsungen sehr wohl, Ergebnisse auf dem Schweizer Franken-Sektor. Ich bitte diesem Antrag für die Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2004 die Zustimmung zu erteilen.

4) Fin-100/03 Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 10. Jänner 2005, wird folgenden Darlehensaufnahmen zugestimmt:

a) 10-jährige Darlehen:

Darlehensgeber: Bank Austria Creditanstalt AG

Betrag und Laufzeit: maximal EURO 2,320.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren

Kondition: Bindung an den 6-Monats-CHF-LIBOR mit einem Aufschlag von + 0,08 % bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von + 0,054 % bei halbjährlicher Wahlmöglichkeit zu den Zinssatzanpassungs- und/oder Tilgungsterminen und einer Konvertierungsberechnung zum Devisenmittelkurs ohne Spanne.

b) 20-jährige Darlehen:

Darlehensgeber: Bank Austria Creditanstalt AG

Betrag und Laufzeit: maximal EURO 6.520.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren

Kondition: Bindung an den 6-Monats-CHF-LIBOR mit einem Aufschlag von + 0,08 % bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von + 0,054 % bei halbjährlicher Wahlmöglichkeit zu den Zinssatzanpassungs- und Tilgungsterminen und einer Konvertierungsberechnung zum Devisenmittelkurs ohne Spanne.

Die o.a. Beträge stellen Maximalbeträge dar. Bei einem geringeren Bedarf wird der Geschäftsbereich für Finanzen ermächtigt die jeweiligen Volumina entsprechend zu verringern.

Sollten aus wirtschaftlichen Gründen (Ausnützung von Prüffristen, Zahlungszielen, ect.) Teile der mit diesen Darlehen finanzierten Ausgaben erst im Rechnungsjahr 2005 zur Auszahlung gelangen, können Teile dieser Darlehen auch auf Rechnung 2005 zugezählt werden.

Aus verwaltungstechnischen Gründen können die o.a. Maximalbeträge auch auf mehrere Schuldscheine aufgeteilt werden.

Der o.a. Geschäftsbereich wird ermächtigt, die Darlehensbedingungen entsprechend den Ausschreibungsgrundlagen bzw. Angeboten festzulegen.

Weiters wird der Geschäftsbereich für Finanzen im Hinblick auf ein aktives Darlehensmanagement ermächtigt, für gegenständliche Darlehen sämtliche notwendigen Zins-, Währungs- und sonstigen Dispositionen zu treffen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr GR Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Gäste, wir haben ja bereits vonseiten der Freiheitlichen GR-Fraktion anlässlich der Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag des Rechnungsjahres 2004 die dramatische Budgetentwicklung der Stadt Steyr aufgezeigt, die sich ja nach wie vor so darstellt, dass zum einen die Rücklagen immer weniger werden, zum anderen die Schulden sich aber immer höher gestalten und zu Buche schlagen. Der ordentliche Haushalt des Jahres 2004 kann lt. Nachtragsvoranschlag nur ausgeglichen werden, indem man eine Rücklage von rund 4 Mio. Euro zuschießt. Der außerordentliche Haushalt kann so wie im Jahre 2005 auch im Jahr 2004 nur mehr durch neue Schuldenaufnahmen und auch teilweise durch Rücklagen abgedeckt werden. Wir haben aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf hingewiesen, dass wir viele Beschlüsse vonseiten der Freiheitlichen GR-Fraktion mitgetragen haben, die natürlich auch ihre Budgetwirksamkeit gehabt haben und auch heute noch haben, sonst hätten wir ja den Antrag nicht vor uns, wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass wir einige Positionen in diesem Rechnungsjahr sehr vehement abgelehnt haben. Ich darf einen Punkt hier herausgreifen, der auch direkt im Zusammenhang mit dem heutigen Antrag steht, das ist der Grundstücksankauf Reithoffer. Sie werden sich erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dafür die Stadt 6.648.000,-- Euro ausgibt, das sind immerhin 91 Mio. Schilling, es hängt auch damit ein Wohnungskauf zusammen im Wert, so ist es damals im Amtsbericht gestanden, von 100.000,-- Schilling. Natürlich sind die Wohnungen mehr wert, das wissen wir schon. Dennoch waren wir aber dagegen, weil eben die Finanzsituation der Stadt sich sehr dramatisch bereits abgezeichnet hat.

Wir werden daher diesem Antrag die Zustimmung nicht geben. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil ja in diesem Antrag sehr deutlich darauf hingewiesen wird, dass einerseits die vom Herrn Bürgermeister genannte Summe von insgesamt mehr als 8 Mio. Schilling ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Euro!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Entschuldigung, Euro. Schilling wäre schön, sogar sehr schön, aber ich habe immer noch die alte Währung im Kopf. Das ist leider so. Wahrscheinlich geht es dem einen oder andern auch so wie mir. Aber, dass diese mehr als 8 Mio. Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja aufgeteilt sind. Zum einen wird darauf hingewiesen geht es um Straßen- und Kanalbau, zum anderen aber um Grundstücksankäufe. Daher, wie gesagt, werden wir uns der Stimme enthalten. Ich danke ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja, lieber Roman, die Finanzsituation ist ja bereits bei der Budgetsitzung im vergangenen Jahr eingehend besprochen worden. Warum wir in dieser Situation sind ist auch jedem soweit klar. Es gibt eben diese Schere die immer weiter aufgeht, dass die Ertragsanteile prozentuell, im Verhältnis, immer weniger zu uns kommen und immer mehr Abgaben an das Land geleistet werden müssen. Wir sind eben in dieser schwierigen Situation. Aber wir beschließen ja heute die Darlehensaufnahme für das Jahr 2004. Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP. Ist jemand dagegen? Niemand. Übt jemand Stimmenthaltung? FPÖ, Grüne. Danke, der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich danke dem Bürgermeister für seine Berichterstattung und gebe ihm den Vorsitz wieder zurück.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche als nächste Berichterstatterin die Frau Vizebürgermeisterin um ihre Anträge.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe heute nur einen Antrag und da geht es um die Finanzierung des Wochenend- und Feiertagsdienstes für das Jahr 2005. Der Antrag lautet:

5) SH-4/05 Miteinander GmbH – „MOHI“; Finanzierung des Wochenend- und Feiertagsdienstes 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 10. 12. 2004 wird der Miteinander G.m.b.H. „Miteinander – Mobiler Hilfsdienst“, Arbeiterstraße 16, zur Deckung des Aufwandes für den Wochenend- und Feiertagsdienst im Jahr 2005 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 53.776,60 (Euro dreiundfünfzigtausendsiebenhundertsechundsiebzig Cent sechzig)

gewährt.

Die erforderlichen Mittel werden bei der VSt. 1/424000/757100 freigegeben.

Ich ersuche um Diskussion bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Ich danke der Berichterstatterin und bitte als nächsten Berichterstatter Herrn Vzbgm. Bremm um seine Anträge.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

In meinem ersten Antrag, sehr verehrte Damen und Herren, geht es um den Ankauf des ehemaligen Gasthauses Hartlieb durch die Stadt Steyr. Im Amtsbericht ist der Vorgang sehr detailliert angeführt. Es sollte dieses Haus, so ist es auch für die Zukunft gedacht, für Asylwerber zur Verfügung stehen. Wir haben ja im vergangenen Jahr die Diskussion gehabt, ob das Kasernen-Gelände aufgemacht wird oder nicht. Wir haben da auch die Haltung vertreten, dass es vernünftiger ist in kleineren Einheiten Räumlichkeiten und Gebäude anzubieten wo Asylwerber untergebracht werden können. Es ist dann mit der Raika möglich gewesen hier das ehemalige Gasthaus Hartlieb zur Verfügung zu stellen. Es ist ja im Eigenbesitz, die Raika hat hier nur die sogenannte Verwaltung über gehabt, mit dem Auftrag des Eigentümers, das Haus zu verkaufen. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, wo die Kaufverhandlungen stattgefunden haben. Es gibt doch ein paar zusätzliche Erkenntnisse beim Kauf. Dadurch war es nicht möglich, dass die GWG der Stadt Steyr das Haus erwirbt und wir als Stadt Steyr als Zwischenkäufer auftreten müssen, wenn wir das Haus auch erwerben und erhalten wollen für die Asylwerber. Das ist unser Anliegen, unser Ziel und auch unser Wille. Ich möchte ersuchen, dass ich hier nicht die detaillierte Auflistung und Argumentation, wie es im Amtsbericht gemacht wurde, vortragen muss. Es ist doch sehr verstrickt, aber es ist für die Stadt die klare Botschaft, dass der Kauf dieses Hauses für die Stadt keine wirklichen finanziellen Aufwendungen mit sich bringt. Die erste Teilrate wird von der Raika der Stadt erlassen, die restlichen Raten bis 2008 finanzieren sich aus der Vermietung dieses Hauses an das Rote Kreuz und es soll dann letztendlich, 2008, das Haus an die GWG verkauft werden und die GWG wird die Dachsanierung vornehmen. Indem das Haus längerfristig für Asylwerber zur Verfügung gestellt werden soll, sind auch ständige Mieteinnahmen möglich und somit stellt sich der Kauf dieses Hauses wirtschaftlich doch als sehr vernünftig dar. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

6) ÖAG-31/04 Ankauf des ehemaligen Gasthauses Hartlieb durch die Stadt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 6. Dezember 2004 wird dem Erwerb der Liegenschaft EZ 6, Grundbuch 49207 Gleink, ehemaliges Gasthaus Hartlieb in 4407 Steyr-Gleink, Ennser Straße 63, entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zum Kaufpreis von Euro 240.000,-- zugestimmt. (Beilage)

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Es gibt eine Wortmeldung. Frau Braunsberger bitte.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, wertere Gäste. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Asylanten eine Bleibe gefunden haben, ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Asylwerber!

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

- Asylwerber - ... aber es ist eigentlich sehr mutig vom zuständigen Referenten dieses Rechtsgeschäft, den Kauf der Liegenschaft, als kostenneutral zu bezeichnen. Ich glaube, das ist eher ein kühner Wunsch und ist fernab von einem kostenneutralen Rechtsgeschäft. Hintergründe sind, das geht aus dem Amtsbericht hervor, dass die GWG den Hauskauf deswegen abgelehnt hat, weil die Dachsanierung mit 90.000,-- Euro beziffert worden ist. Sie hat gesagt, mehr als 150.000,-- Euro ist die Liegenschaft nicht wert.

STADTRAT WALTER OPPL:

240.000,-- aber abzüglich der Reparaturkosten.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Dann hat man gesagt, na ja, die Bank, die Raiffeisenbank, übernimmt da diesen Dachausbau bis zum Höchstbetrag von 13.000,-- Euro. Ich habe mir jetzt den Kostenvoranschlag ausgehoben und da steht drinnen, das ist nur ein Anbot für die Überbrückung für diesen Winter ist. Also fernab, dass man mit dem rechnen kann, das wird weit mehr sein. Es gibt auch keinen Vertrag mit der GWG, dass tatsächlich das Haus dann auch letztendlich gekauft wird und nicht doch die Stadt auf dem Haus sitzen bleibt und die ganzen Haftungen bzw. Kosten schlagend werden. Grundsätzlich muss auch dann noch darauf hingewiesen werden, dass die GWG den Kauf nicht getätigt hat, weil sie gesagt hat, das können wir vor dem Revisionsverband ja gar nicht verantworten. Die Stadt Steyr kann das sehr wohl. Ohne dass ein Schätzungsgutachten eingeholt worden ist übernimmt die Stadt das Risiko des Dachausbaus. Bezüglich den Ausführungen der Verkaufsvollmacht kann ich nur sagen, das ist ja nur ein formalistisches „Zetterl“. Die Raiffeisen ist ja im Grundbuch drinnen, hat Pfandrechte und es könnte jederzeit eine Versteigerung betrieben werden. Also, dass man sagt wir müssen da jetzt einen Kaufvertrag gestalten mit den 240.000,-- Euro, weil ja eine Bindung, eine Vollmacht da liegt, eine Verkaufsvollmacht, das ist eine Augenauswischerei. Die Krönung dieses Rechtsgeschäftes und das I-Tüpfelchen dieses Rechtsgeschäftes ist eigentlich, dass überhaupt keine politische Meinung, wie wir eigentlich das schon bei der Budgetsitzung letztes Mal angesprochen haben, eingeholt wurde. Es gab keine Diskussion, keinen Ausschuss. Der Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss hätte damit betraut werden müssen, 1. einmal, es ist eine Finanzierungsangelegenheit, eine komplizierte Finanzierungsangelegenheit und 2. ist es ein Rechtsgeschäft. Der Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss war vorige Woche und man hat das nicht einmal als Tagesordnungspunkt hinein gegeben.

Genau aus diesem Grund stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung an den zuständigen Ausschuss für Finanz, Recht und Wirtschaft. Die Stadt Steyr kann nur hoffen, weil da fällt mir nämlich auch Amtshandlung ect. ein, dass das Risiko, das sie übernommen hat, letztendlich nicht schlagend wird.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung und jede Fraktion kann eine Wortmeldung zu diesem Antrag machen. SPÖ bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ja, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube es wäre nicht verantwortungsbewusst, heute diesen Antrag dem Finanz- und Rechtsausschuss zuzuweisen um zu verzögern. Es gibt auch Fristen. Wir sind ja noch nicht Eigentümer dieses Hauses und es gibt dort auch zeitliche Fristen, weil ja nicht unbekannt ist, dass da Lasten auf diesem Haus drauf sind, das ist ja nicht unbekannt, und die Raika uns ja einen Termin vorgegeben hat, dass wir dieses Geschäft abschließen müssen oder nicht, ansonsten wird die Raika dieses Haus anderweitig verwerten müssen. Dadurch kann man sich das nicht so leicht machen. Darüber hinaus, gerade wo seitens der ÖVP die Kritik kommt, ist ja das im

Aufsichtsrat der GWG auch ausführlich diskutiert worden, weil ja ursprünglich die GWG diese Liegenschaft erwerben wollte und die ÖVP schon im Aufsichtsrat der GWG einen Sitz hat und zumindest, ich weiß jetzt nicht ob sie damals einverstanden gewesen wären, das kann ich jetzt nicht beurteilen, weil ich selbst nicht im Aufsichtsrat sitze, von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt gewesen ist und dadurch weise ich diesen Vorwurf von dieser Seite schon zurück. Es ist auch nicht unbekannt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass in dem Haus Asylwerber mittlerweile einige Zeit drinnen sind.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
1 Jahr!

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Es ist auch nicht unbekannt, dass wir seitens des Landes und auch seitens des Bundes die Auflage haben in Steyr 150 Asylwerber unterzubringen. Jetzt bietet sich ein Objekt an, wenn es auch vielleicht aus rechtlicher, aus Juristensicht ein bisschen verzwickt ist, aber da bist ja gerade du, Frau Kollegin, Spezialistin auf diesem Gebiet.

**GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:**  
Eben darum!

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Du weißt ja das ganz genau, dass das wirklich auch wasserdicht ist, was hier vorgeschlagen ist. Es mag vielleicht für den Insider nicht ganz überschaubar und durchschaubar sein, aber gerade für eine Juristin musst du da drauf schauen können uns musst du sagen, das haben sie super vorbereitet.

Gelächter

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Da ist der Bremm nicht übermutig, mutig bin ich immer schon gewesen, das streitet mir niemand ab und das braucht man auch bei diesem Geschäft, dass man auch Mut hat. Aber da ist überhaupt kein Risiko dabei. Die Vorgangsweise ist ganz korrekt und ich ersuche dem Antrag auf Zuweisung an den Finanz- und Rechtsausschuss die Zustimmung nicht zu geben, sondern heute den Hauptantrag zu diskutieren und dann auch zur Beschlussfassung zu bringen.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
So, zur Geschäftsordnung. ÖVP bitte.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätztes Präsidium. Lieber Freund Gerhard Bremm, den Mut, den du gerade angesprochen hast, der hält sich in Grenzen, weil es ist nicht dein Geld, sondern das Geld der Bürger, nur dass wir hier jetzt entscheiden sollen. Ich glaube, da ist schon ein großer Unterschied. Wenn du privat dieses Haus erwerben möchtest oder würdest, hätte ich kein Problem damit. Wenn die Fachleute von uns, von der GWG, sagen, das Objekt ist zu diesem Preis zu teuer. Es mag vielleicht 240.000,-- Euro wert sein, aber das Dach ist zu machen. D. h., der effektive Wert ist damit nicht 240.000,-- sondern 150.000,-- , weil damit der Wert von 240.000,-- darstellbar ist, muss das Dach gemacht werden und dann ist das ein überhöhter Preis. Wenn das nicht der Fall wäre, hätte es ja die GWG bitte erworben. Weil es geht ja da nicht um 13.000,-- die die Bank jetzt dann so hinten hinüber doch bezahlt für diese Sofortreparatur, sondern es geht darum, dass 90.000,-- Euro im Raum stehen, wo die GWG sagt, das bringen wir beim Revisionsverband nicht durch, es ist zu teuer. Jetzt können wir immer noch sagen gut, wir bekommen vom Roten Kreuz ein tolle Miete, von mir aus eine überhöhte Miete, alles in Ordnung. Nur ist das trotzdem nicht im Sinne der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und im Interesse der Steyrer Bürger, weil wir zahlen um 90.000,-- Euro mehr als das Gebäude wert ist. Und um das kommen wir einfach nicht umhin. Das ist Tatsache. Wir können jetzt immer noch sagen, wir haben einen „Depperten“ gefunden der bezahlt uns so viel Miete, dass wir es trotzdem irgendwie finanzieren können. Nur, bitte schön, so kann es nicht gehen. Wir bezahlen mehr als es wert ist. Mir fehlt im gesamten Akt ein Schätzgutachten. Wir haben kein Schätzgutachten darüber. Sie haben nirgends bitte schön den effektiven Wert des Objektes beziffert. Wir wissen nur von einer nahestehenden Organisation, einer Genossenschaft, der GWG, dass es ein überhöhter Preis ist. Ganz klar. Mit diesen Voraussetzungen kannst du unter keinen Umständen die Zustimmung geben. Jetzt das 2. Irgendwie kommt es mir schon ein bisschen so vor, als wenn unsere Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei mit zweierlei Maß messen. Zuerst war es vollkommen klar, dass so etwas zuerst im Ausschuss behandelt gehört. Das wissen wir alle, laut dir, es ist Zeit genug gewesen.

Wir hätten weder einen Sonderfinanz- und Rechtsausschuss einschieben müssen. Da brauchen wir nicht darüber diskutieren. Wenn du wissen willst, wie die ÖVP dazu steht, dann brauchst du dir nur das Stadtsenatsprotokoll anschauen, weil da habe ich auch nicht mitgestimmt. D. h., vollkommen klar unter diesen Voraussetzungen kannst du dem nicht einmal im Ansatz zustimmen. Was wir brauchen, und das hoffe ich, dass es bis zum Finanz- und Rechtsausschuss vorgelegt wird, ist ein Gutachten von einem gerichtlich beeideten Sachverständiger, damit wir wirklich wissen, was ist das Objekt wert. Darum der Antrag der ÖVP es weiterzuleiten.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Roman bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Entschuldigung, wir haben da ein Anbot für die Dachsanierung von einem Spengler, der sagt er führt die Dachdeckerarbeiten durch, das darf er gar nicht. Ich hoffe das hat nicht er gemacht, weil dann passt das auch nicht.

Zwischenrufe: Was?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Können wir das bitte noch haben? Roman bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates, wenn man sich die Vorgeschichte zu diesem heutigen Antrag betrachtet, dann ist eigentlich der Beweis dafür angetreten worden, wie sehr in aller Öffentlichkeit der gesamte Gemeinderat dieser Stadt bevormundet wird und wie diesem Gemeinderat, der auch das ranghöchste Gremium auf politischer Ebene ist, Beschlüsse vorweggenommen werden. Denn wenn ich mich recht erinnere, so war schon von offizieller Stelle der Stadt bereits im Dezember des vergangenen Jahres über die Presse zu hören, dass die Stadt dieses Grundstück, respektive dieses Haus Hartlieb, ankauft. Der Herr Bürgermeister hat ja auch keine Gelegenheit ausgelassen, in der Öffentlichkeit zu erklären, dass die Stadt diese Liegenschaft bereits angekauft hat. Und heute soll erst der Beschluss gefasst werden. Das ist die eine Seite der Angelegenheit. Die 2. ist die Vorgangsweise. Der Herr Kollege Bremm hat ja nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, wie er meint, dass die Sache sehr verstrickt ist. Ich behaupte, die Sache ist sehr dubios. Die ist sehr dubios, denn, meine Damen und Herren, ich muss auch einmal ihnen klar und deutlich aus unserer Sicht machen, was denn hier wirklich aufgrund dieses vorliegenden Amtsberichtes beschlossen werden soll. Da war es doch tatsächlich so, dass ursprünglich die GWG der Stadt dieses Areal um 240.000,-- Euro angekauft hätte. Es war ihr aber deswegen nicht möglich, weil festgestellt wurde, dass 90.000,-- Euro Sanierungskosten für ein Dach notwendig sind, und sie daher nur 150.000,-- Euro bezahlen können, sonst hätten sie, und das wiederhole ich, das haben meine Vorredner auch bereits gesagt, Schwierigkeiten mit dem Revisionsverband der Gemeinnützigen bekommen. Die Stadt geht aber her und kauft es um 240.000,-- aber auch nur fiktiv, denn in Wahrheit, wenn man die Teil- und Restzahlungen von 150.000,-- Euro beurteilt und zusammen zählt, kommen da insgesamt 222.000,-- Euro heraus. Wenn man das weiter liest, was so in diesem Amtsbericht dargestellt wird, dann kommt man drauf, dass die Stadt ja eigentlich gar nicht wirklich dieses Areal kauft, denn wenn dann nämlich 2008 die Rate von 150.000,-- Euro fällig ist, geht man schon davon aus, dass diese Liegenschaft bereits wieder der GWG zugeordnet wird. Also, das ist wirklich sehr erstaunlich. Es ist ja auch der Mietpreis bereits genannt worden von ca. 2.000,-- Euro, was das Rote Kreuz auf den Tisch des Hauses monatlich blättert, dann geht die Stadt davon aus, dass das gesamte Rechtsgeschäft kostenneutral sein wird, so steht es wortwörtlich hier herinnen, da auch die anfallenden Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrages im ungefähren Ausmaß von 10.000,-- Euro von der Raika übernommen werden. Wenn man jetzt dann unter Pkt. VII in diesem Antrag nachliest, dann steht Folgendes drinnen: „Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr trägt die Käufer. Das ist auch sehr erstaunlich.

Meine Damen und Herren, ich kann nur eines gleich vorweg sagen, wir werden selbstverständlich einem derartigen Antrag die Zustimmung nicht geben, denn ich kann mich wirklich ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir haben jetzt den Antrag auf Zuweisung. Um das geht es jetzt.

**GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:**

Wir werden dem Antrag die Zustimmung nicht geben, wir werden dem Antrag auf Zuweisung an den Finanz- und Rechtsausschuss die Zustimmung geben, selbstverständlich, darüber können wir noch einmal diskutieren, aber das wird ja voraussichtlich abgelehnt werden mit der Mehrheit die hier im Hause vorhanden ist, davon gehe ich aus. Daher sage ich gleich vorweg, wir werden selbstverständlich diesem Antrag die Zustimmung nicht geben, denn, wie gesagt, es gibt kein Schätzgutachten, die Stadt geht hier Verbindlichkeiten ein und ich kann mich, und da möchte ich den Satz vollenden, den ich vorher begonnen habe, in meiner jahrzehntenlangen Tätigkeit des Gemeinderates nicht daran erinnern, dass man jemals einen derart dubiosen Kaufvertrag hier in diesem Gemeinderat beschlossen hat. Ich danke ihnen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Danke schön. Herr Apfelthaler bitte.

**GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:**

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, die Frau Kollegin Braunsberger hat gemeint, es ist eigentlich niemand um seine politische Meinung gefragt worden. Da muss ich ihr insofern Recht geben, das stimmt. Darum sage ich jetzt meine politische Meinung dazu. Meine politische Meinung dazu ist, ich bin froh, auf der einen Seite, dass wir quasi die Möglichkeit haben, Asylwerber in Steyr aufzunehmen und dass wir wahrscheinlich, die letzten Zahlen entsprechend sind glaube ich 60 die dort Unterkunft finden, wenn die Stadt Steyr, so ähnlich wie aus den Gazetten zu lesen war, wo der Herr Vzbgm. Bremm gesagt hat, na dann bauen wir halt was Neues. Wenn die Stadt Steyr für eine ähnliche Menge hier etwas ähnlich Neues bauen müsste, wäre es wahrscheinlich um einiges teurer gekommen. Das ist die eine Seite. Wenn sie mich fragen als Obmann des Prüfungsausschusses, muss ich ihnen sagen, da habe ich keine besondere Freude mit dieser Vorgangsweise. Weil natürlich muss ich schon meinen Vorrednerinnen und Vorrednern Recht geben, dass zumindest, wenn es geschickt gemacht gewesen wäre, so wie wir es nämlich überall machen, dass wir auch ein Schätzgutachten haben, damit wir das auch nachvollziehen können und, und, und. Ich glaube nicht, dass es im Vorfeld jedem so bewusst war, dass das Dach so kaputt ist, weil beim Vorbeifahren merkt man das halt einfach nicht. Dieses Objekt, denke ich, ist ja auch besichtigt worden. Ich glaube, wenn man im Nachhinein drauf kommt, dass eben diese 90.000,- Euro für die Wiederherstellung des Daches notwendig sind, hätte es im Vorfeld schon Gespräche geben müssen. Vor allen Dingen dann, wenn man der GWG da so, ich will nicht sagen so aufs Auge drückt, aber zumindest nahe legt, diese Liegenschaft zu erwerben im Sinne eines sozialen Auftrages den die Stadt hier nachkommt, aber auch mit einem sehr bedachten Umgang von Steuergeldern. Ich werde irgendwie das Gefühl nicht los, irgendwas davon ist sehr parallel zu betrachten zu unserem vorherigen Antrag, den wir gestellt haben, weil da käme man plötzlich drauf, dass man da genauestens und noch tiefschürfend darüber sprechen muss, wie und in welcher Höhe ect., ect. Also, eines bleibt anscheinend doch im Raum stehen. Das eine ist quasi, das ist das Positive, dass wir für Flüchtlingen was zur Verfügung stellen, aber das Negative ist, und das sage ich als Prüfungsausschussmitglied, geschickt wäre es schon gewesen, wenn man im Vorfeld alle Ungereimtheiten, die sich bei jedem Kauf in irgendeiner Art und Weise ergeben, rechtzeitig ausgeräumt hätte.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Danke schön. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung und zwar um die Zuweisung an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss. Wer für diese Zuweisung stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP, FPÖ, 1 Grüne (GR Kupfer). Wer ist dagegen? SPÖ. Stimmenthaltungen? 2 Grüne. Die Zuweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. Jetzt kommen wir wieder zum Hauptantrag. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Frau Dr. Braunsberger bitte.

**GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:**

Nur so viel zu diesem stichhaltigen Kaufvertrag. Auf der einen Seite, wie im Amtsbericht drinnen steht, Herr Vizebürgermeister sagen sie ja, dass die Verkäuferin die Kosten der Vergebührung übernimmt. Gehe ich richtig davon aus? Im Vertrag steht aber dann unter Pkt. VII: „Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und

Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr trägt die Käuferin.“ Das ist die Stadt. Es ist eh nur mehr so ein Vermerk am Rande, was auch amüsant ist, es fällt zweimal die Grunderwerbsteuer aufgrund dieses Deals an. Erstens beim Kauf von der Stadt und 2. dann beim Kauf von der GWG. Das muss man sich auch einmal durch den Kopf gehen lassen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Gibt es dazu eine rechtliche Aufklärung?

MD-STV. PRÄSIDIALLDIREKTOR DR. GERHARD ALPHASAMER:  
Das ist momentan nicht möglich. Das dürfte ein Fehler sein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr GR Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ich darf die Ausführungen von meinem Fraktionsobmann um zwei, drei Sätze ergänzen. Wir sind ja grundsätzlich eher der Meinung, dass wir diese Dingen nicht per Kauf erledigen sollen und zwar aus folgenden Gründen: Die Stadt Steyr hat ja in der Vergangenheit schon des Öfteren bewiesen, dass sie in Sachen Immobilien und Ankauf von Liegenschaften und Häusern, nicht immer gerade eine glückliche Hand hat und im speziellen Fall, was diese Asylangelegenheit in Dornach anbelangt, sind wir der Meinung, dass wir das mit Mieten temporär begrenzen würden. Es steht ja auch, zumindest laut dem letzten und zurückgetretenen Innenminister, eine weitere Änderung im Asylgesetz bevor und wir wissen ja gar nicht, wie sich diese Dinge in Zukunft entwickeln. Daher sollten wir dann auch wieder in der Lage sein darauf reagieren zu können. Und mit diesem Kaufvertrag schaffen wir aber wieder endgültige Verhältnisse und Voraussetzungen ohne dass jemand weiß ob wir Flüchtlinge in einigen Jahren in Steyr überhaupt noch in diesem Ausmaß brauchen. Wir haben dann die Kosten, wir haben ein Gebäude, das uns gewaltige Kosten verursacht. Wir wissen dann wieder nicht mehr, wie wir es verwerten sollen, ob wir es verkaufen sollen, vermieten sollen. Daher sind wir dafür, dass wir diese Dinge überhaupt nur im Zuge einer Mietmöglichkeit in Betracht ziehen sollen und nicht endgültige Verhältnisse schaffen, indem wir das jetzt kaufen. Mit all diesen Problemen, die heute hier aufgetaucht sind, nicht nur rechtlicher Natur, oder auch die Gründe die die Frau Kollegin Dr. Lechner hier erwähnt hat, sondern auch im Hinblick auf eventuelle gesetzliche Änderungen die, so hoffe ich, auch unter der neuen Innenministerin vollzogen werden und dass sie bei dem Kurs bleibt den der Vorgänger, der Dr. Strasser, hier angekündigt hat.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Frau Vizebürgermeisterin Friederike Mach bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber schon erwähnen, dass mich der Dr. Schneeweiß angerufen hat, ungefähr ein paar Tage vor Weihnachten, und gesagt hat, er hat die Kündigung von der Raika bekommen. Wir haben 60 Personen, vom Baby bis zu der alten Frau, die auf der Straße gestanden wären. Ich wünsche jedem alles Gute, wenn ihm das passiert. Darum ist das nicht so einzeln durchgenommen worden, weil wir haben dann sofort die Bremse gezogen und haben ersucht, dass der Raika-Direktor runter kommt und dann sind Gespräche geführt worden, dass die Leute im Quartier bleiben können. Ich glaube die 60 oder 65 Asylwerber, die wir haben, werden wir immer haben, weil wir haben jetzt laufend immer welche gehabt. Also ist es ja gut, wenn wir ein Haus zur Verfügung haben und das Rote Kreuz betreut sie vorzüglich. Zu dem müssen wir uns einfach bekennen. Die sind herumgegangen, dort unten ist Ruhe eingekehrt und darum würde ich alle ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, wenn dieser eine Punkt geklärt ist. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Liebe Kollegin Mach, niemand möchte die Asylwerber aus diesem Haus vertreiben oder überhaupt ihnen womöglich keine Wohnmöglichkeit geben. D. h., darum geht es auch wirklich nicht. Es geht darum, dass man ein Rechtsgeschäft machen will, ohne dass man seine Hausaufgaben gemacht hat. Das ist grob fahrlässig. Wenn ich etwas kaufe wo sogar die eigenen Leute sagen das ist zu teuer,

dann können wir uns als Politiker nicht darüber hinwegsetzen, weil es ist nicht unser Geld. Das ist für mich die erste Geschichte. Es gibt auch eine Amtshaftungsgeschichte, das muss uns auch klar sein. Das 2. ist, für mich ist die ganze Geschichte äußerst dubios. Die Frau Dr. Braunsberger hat ja schon darauf hingewiesen. Der Vorwand, den die Raika da bringt, der ist, Entschuldigung, nichtig, das ist ein Vorwand. Die haben, dadurch dass sie das Pfandrecht haben, jederzeit die Möglichkeit das zu vollziehen. Die kommen zu ihren Geld. Rechtlich ist das absolut sicher. D. h., es gibt keinen vernünftigen Grund, warum das nicht normal abgewickelt wird. Was die Raika anscheinend will ist ganz klar. Sie wollen das Geld haben, diesen überhöhten Preis. Das ist die Kernaussage von dieser Geschichte. Jetzt zu sagen wir können uns nicht wehren weil wir haben da 60 Asylanten, bitte schön, da muss ich schon dazu sagen, dann haben wir unsere Hausaufgaben wirklich nicht rechtzeitig gemacht, weil neu ist die ganze Geschichte nicht.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke schön. Herr StR Oppl bitte.

STADTRAT WALTER OPPL:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte mich ja jetzt grundsätzlich nicht zu Wort melden, aber ich fühle mich schon veranlasst, weil ich auch, genauso wie der Kollege Mayrhofer, im Rahmen der GWG doch sehr stark involviert war. Ich möchte einmal mit der Behauptung schon ganz vehement dagegen sprechen, dass es erstens, Punkt 1, kein Schätzgutachten gibt, Punkt 2, dass das ein überhöhter Preis ist. Ein Faktum ist, dass es uns sicherlich alle miteinander, so wie wir auch da im Aufsichtsrat von der GWG gesessen sind, und Gunter, auch in Absprache mit der ÖVP, so wie es ursprünglich geplant war, dass wir das seitens der GWG erwerben hätten können. Wir hätten es natürlich erwerben können, das ist überhaupt keine Frage. Faktum ist, dass es ein Schätzgutachten selbstverständlich gibt, das die GWG in Auftrag gegeben hat und dieses Schätzgutachten über, nicht weiß Gott was viel, aber trotzdem, über dem Wert von den 240.000,-- Euro liegt, den die Raika aufgrund ihrer vertraglichen Bestimmungen unter diesem Wert nicht verkaufen darf. Wäre dieses Schätzgutachten, das die GWG erstellen hat lassen, unter diesen 240.000,-- Euro gelegen, hätte es überhaupt kein Thema und keine Debatte gegeben seitens der GWG im Aufsichtsrat, weil dann hätten wir es von rechts wegen gar nicht erwerben dürfen. Wir haben auch bereits die Zustimmung gehabt seitens der Finanzlandesdirektion. Um auch hier das in diesem Kreise klarzustellen, weil es sich schlussendlich um ein Sondergeschäft gehandelt hätte seitens der GWG als gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft und auch hier haben wir die Zustimmung gehabt. Also, es war alles in Ordnung und es war alles so, wie es der Kollege Mayrhofer gesagt hat, die Hausaufgaben sind erledigt gewesen und zur vollsten Zufriedenheit auch durchgeführt worden. Es ist dann zur Sitzung des GWG-Aufsichtsrates gekommen, wenn ich es richtig im Kopf habe, ich habe leider meinen alten Kalender schon aus meinem Tascherl herausgegeben, aber das war so Mitte, Ende November. Vor der Sitzung ist die Geschäftsführung, der technische Leiter, an uns herangetreten und hat uns mitgeteilt, dass zwischenzeitlich festgestellt wurde, dass das Dach äußerst schadhaft ist. Eine kurzfristige Einholung von einem Reparaturangebot eben diesen besagten Betrag von 90.000,-- Euro verursacht. Jetzt war es für uns im Aufsichtsrat überhaupt kein Thema, dass wir sofort, zwecks Abklärung der weiteren Vorgangsweise, diesen Antrag von der Tagesordnung abgesetzt haben. Die weitere Vorgangsweise war dann die, dass die Raika ein Schreiben, und das hat die Kollegin Mach bereits in ihrer Wortmeldung gesagt, an das Rote Kreuz geschickt hat, wo sie mit 31. 12. 2004 die Berechtigung, dass das Rote Kreuz das Asylheim dort betreiben kann, kündigt. Die Raika hat ja bis dato dieses Haus kostenlos zur Verfügung gestellt, nur gegen Bezahlung der auflaufenden Betriebskosten. Natürlich ist die Raika interessiert, dass sie das Gebäude verkauft. Das ist überhaupt keine Frage. Wir wollen aber auf der anderen Seite als Stadt, als Kommune, und wir haben ja hier eine Verantwortung zu tragen, mehr oder weniger unter Druck, wenn wir nicht in Kauf nehmen wollten, und de facto ist das so gewesen, weil die Kündigung war schriftlich ausgesprochen, dass die Asylwerber mit 1. 1. 2005 quasi auf der Straße stehen. Noch einmal. Es wäre uns allen selbstverständlich lieber gewesen, wenn wir diesen Kauf über die GWG durchführen hätten können, wo auch alles abgesprochen war, nur im Wissen, dass zwar das Schätzgutachten über dem Betrag liegt was die Raika verkaufen würde, aber gleichzeitig im Wissen, dass dann eben diese Reparaturkosten anstehen, können wir nicht als gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft auch sagen, wir können das jetzt so mir nichts dir nichts kaufen. Daher zusammensetzen mit der Raika um diese Rechtskonstruktion, die ich zugebe sicherlich nicht einfach zu lesen ist, aber 100%ig und auch im Sinne unserer Asylpolitik dementsprechend gestaltet ist, so formuliert ist. Ich persönlich bin der felsenfesten Überzeugung, dass diese Formulierung hier, bis auf den Umstand der jetzt zu klären ist, dass offensichtlich im Punkt VII, im Vertrag, ein Schreibfehler ist, davon gehe ich jetzt einmal aus,

oder der Amtsbericht stimmt nicht, davon gehe ich schon gar nicht aus, dass der nicht stimmt, ist das so, dass wir mit ruhigem Gewissen das durchführen können.

Eines möchte ich in die ganze Debatte auch noch einbringen. Vergessen wir nicht die ganze Debatte die wir vor gut einem Jahr geführt haben, nämlich bezüglich die Errichtung des Bordells. Weil wir haben zwar im Stadtsenat, es ist zwar ein negativer Bescheid seitens der Stadt Steyr ausgestellt worden, und wir haben auch die Berufung im Stadtsenat abgewiesen, nur die Betreiber sind zur Vorstellung zum Land bzw. zum unabhängigen Verwaltungssenat. Nach meinen Information ist die Option nach wie vor aufrecht. Wenn der Verwaltungssenat sagt die Stadt Steyr und der Stadtsenat haben falsch entschieden, dann ist diesem Antrag Recht zu geben.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
So, gibt es weitere Wortmeldungen? Frau GR Fanta bitte.

**GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:**

Werte Anwesende, ich kann inhaltlich jetzt vom Geldabwicklungsgeschäft nicht sehr viel dazu sagen, ich habe mich in die Materie nicht so eingelesen. Der Eindruck, der sich mir aufdrängt ist der, dass ich auf der einen Seite sehr froh bin, dass die Kommune ihre Aufgaben erfüllt. Es war damals, wie die Diskussion war ob die Flüchtlinge überhaupt untergebracht werden können, sollen, wollen ist es positiv ausgegangen. Was ich nicht verstehe ist, warum sich die Stadt im Zuge dieser Angelegenheit, ob unbewusst oder bewusst, zum Erfüllungsgehilfen für die, meiner Meinung nach, überhöhten Ansprüche einer Bank machen muss, die nicht bereit ist ein Risikogeschäft, dass sie selber getätigt hat, diese Risiken, und diese Rechnung ist nicht aufgegangen mit diesem Mieter, warum muss das jemand anderer tragen. Die Bank steigt nicht von dem Betrag herunter, den wollen sie unbedingt haben, und irgendwie wird es unter dem Strich am Schluss, auch wenn die Stadt es jetzt nicht bezahlen muss weil es wieder auf Mieteinnahmen umgerechnet wird, aber irgendwer der nicht muss, bezahlt diese 90.000,-- Euro. Das ist so meine Milchmädchenrechnung. Dann möchte ich noch gerne fragen, was geplant ist mit den restlichen Flüchtlingen, wo wir die Verpflichtung haben Asylwerber zu betreuen, ob es da schon irgendwelche Konzepte gibt? Wie das weiter gehen soll? Danke.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
Herr Mayrhofer noch einmal.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Für mich nach der Wortmeldung vom Kollegen Oppl stellen sich zwei Fragen. Wurde dem Gemeinderat etwas vorenthalten? Im Akt befindet sich kein Schätzgutachten. Der Herr Oppl redet von einem Schätzgutachten. Ein Schätzgutachten, wenn das sorgfältig gemacht wird, und das muss Grundlage von so einem Geschäft sein, dann haftet der Sachverständiger dafür. Dann kann es nicht passieren, dass er sagt, na ja, das wird schon passen, das werden schon 240.000,-- Euro sein, und dann kommt er drauf, nein, aber das Dach ist noch zu machen. Auf was kommen wir denn als Nächstes drauf? Genau das ist ein Beleg dafür, dass das nicht sorgfältig gemacht wurde, dass da die Hausaufgaben wirklich nicht genau gemacht wurden. Wir sind, wenn wir das machen, und darauf weise ich ausdrücklich hin, grob fahrlässig gegenüber den Bürgern. Das 2., was ich beantwortet haben möchte ist, sagt mir einen einzigen Grund, warum das nicht im Finanz- und Rechtsausschuss behandelt werden soll, kann oder wurde. Einen einzigen Grund nennt mir dafür. Zeit kann es nicht gewesen sein, weil diese Geschichte zieht sich schon lange genug hin.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
Danke. Schlusswort bitte.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen, warum dass das nicht im Finanz- und Rechtsausschuss behandelt worden ist, und weil du sagst, Zeit kann keine Rolle gespielt haben. Das ist schon ein Problem gewesen. Es ist auch von der Vizebürgermeisterin Mach erwähnt worden, dass die Raika gekündigt hat, weil sie auch den Auftrag hat, dieses Haus zu verwerten. Man kann das vielleicht noch in einer deutlicheren Form sagen, es sind schon Belastungen auf dem Haus, wo die Raika ein Geld drauf hat, der Besitzer ist irgendwo im Ausland. Das ist ja nicht eine ganz einfache Geschichte gewesen. Wir haben hier, um das Haus dort nicht zu gefährden, dass die Asylwerber aus diesem Haus wieder ausgewiesen werden, dringenden Handlungsbedarf gehabt. Dass halt das auch so in die Weihnachtszeit gefallen ist, das ist nicht in unserem Ermessen gelegen, sondern die Raika hat das ausgelöst und jetzt war dringender Bedarf. Auch die Diskussionen über die GWG haben sich einige Zeit hingezogen, bis man gesagt hat, da ist das auch nicht ganz so einfach. Ich kann nur noch

einmal darauf hinweisen, dass wir erstens unsere Hausaufgabe in der Form machen, dass wir die Auflage und die Verpflichtung vom Land OÖ und von euren Freunden auch bekommen haben, dass wir in Steyr Asylwerber unterzubringen haben und wir gefälligst unsere Hausaufgaben zu machen haben. Dass wir nicht unbedingt begeistert waren, dass die Kaserne aufgemacht wird, weil es nicht gescheit ist, so große Räumlichkeiten, so große Anlagen da mit Asylwerbern anzufüllen. Das wissen wir auch. Dass wir kleine Einheiten brauchen und dass die nicht massenhaft in Steyr zur Verfügung stehen, das ist auch ein Faktum. Jetzt haben wir uns halt bemüht ein Haus, wo schon Asylwerber drinnen sind, dass wir das halt doch zu vernünftigen Bedingungen bekommen. Ich glaube, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen und auch nach wirklich harten Verhandlungen mit der Raika da versuchen eine Lösung herbeizuführen und dass diese Lösung, die wir heute beschließen sollen, wirtschaftlich für die Stadt Steyr eine vernünftige Regelung und eine vernünftige Lösung ist. Man kann natürlich auch eine andere Ansicht haben und sagen, wie der Kollege Payrleithner gesagt hat, wir wollen überhaupt keine Liegenschaften als Stadt ankaufen um Asylwerber hineinzubringen. Das ist euer legitimes Recht. Wir haben eine andere Auffassung, weil wir auch die Hauptverantwortung zu tragen haben, weil wir auch den Druck bekommen haben. Wenn wir nicht schnellstens diese Vorgabe, diese Zahlen in Steyr erfüllt bekommen, dann wird einfach verordnet werden und wir waren knapp dran. Da ist es gescheiter wenn wir selbst handeln, bevor andere über unsere Köpfe hinweg verordnen. Wir haben uns da wirklich bemüht und da ist nicht irgendwo eine Gefälligkeit gegenüber der Raika vorhanden. Das kann man uns nicht sagen, dass wir ein Naheverhältnis zur Raika haben. Also, da sind wir meilenweit davon entfernt. Lieber Gunter Mayrhofer du weißt es. Du hast es zwar nicht gesagt, aber es ist so gesagt worden, dass wir da sehr raikafreundlich sind. Wir haben überhaupt keine Veranlassung als Stadt mit unserer finanziellen Situation, dass wir da einer Bank, die ja sehr erfolgreich ist und die uns das Haus schenken hätte können, wenn es nach den Erträgen und den Gewinnen gehen würde. Aber das weiß man halt auch, diejenigen die viel Geld haben schenken am wenigsten her. Jetzt haben wir uns halt bemüht, da eine Lösung zustande zu bringen und ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Ja, meine Damen und Herren, das ist sicher keine einfache Konstruktion und das ist sicher eine schwierige Verhandlung gewesen, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind. Aber ich bitte wirklich um Verständnis, dass wir nur diesen Weg wählen konnten. Das Ganze ist auch zeitlich in einer engen Situation abgelaufen. Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

**GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:**

Es ist nicht beantwortet worden, ob jetzt der Amtsbericht oder der Vertrag falsch ist. Das gehört schon geklärt, weil stimmen muss das bitte schon.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Der Vertrag ist richtig.

**GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:**

Dann muss der Amtsbericht umgeändert werden.

Diskussion verschiedener Mandatäre

**STADTRAT WALTER OPPL:**

Wir stimmen ja eh über den Antrag ab.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Wir stimmen über den Antrag ab. Der Antrag lautet: Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung ...

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes und der ist falsch.

**GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:**

Gibt es eine Zusatzvereinbarung mit der Raika?

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

... entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zum Kaufpreis von 240.000,-- Euro. Entsprechen dem beigeschlossenen Vertragsentwurf und der Vertragsentwurf stimmt.

GEMEINDERÄTIN DR. BIRGITTA BRAUNSBERGER-LECHNER:

Noch einmal. Gibt es eine Zusatzvereinbarung mit der Raika wo drinnen steht, dass die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr von der Verkäuferin übernommen wird? Gibt es diese Zusatzvereinbarung vom 22. 12. 2004?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Der Vertragsentwurf stimmt. Ich ersuche den Bürgermeister um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, 2 Grüne (GR Kupfer und GR Apfelthaler). Ist jemand dagegen? ÖVP und FPÖ. Stimmenthaltungen? 1 Grüne (GR Fanta). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

GEMEINDERÄTIN UTE FANTA:

Ich hätte aber jetzt auch noch gerne meine Frage beantwortet.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja, es gibt ein Konzept und es sind auch schon weitere Asylwerberquartiere in Vorbereitung. Koordinator ist der Herr Dr. Alphasamer. Aber es wird erst bekannt gegeben, wenn das ganz konkret ist.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Der Bürgermeister hat es gesagt, es gibt da intensive Gespräche mit den Hilfsorganisationen, Volkshilfe, Rotes Kreuz udgl. und wir sind da sehr gut unterwegs. Wir sind fast so weit, dass wir die Vorgabe des Landes erreicht haben oder in der nächsten Zeit erreichen werden. Es gibt viele kleine Dinge. Es gibt Private wo untergebracht wird udglm.

Gut, ich komme zu meinem nächsten Antrag. Das ist ein leichter Antrag und hat mit dem vorherigen Antrag nichts zu tun. Es geht um die Fluchtwegorientierungs- und Fluchtwegbeleuchtung im Rathaus. Da ja auch eine gesetzliche, behördliche Vorschreibung schon seit längerer Zeit vorliegt, ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

7) GHJ2-87/04 Fluchtwegorientierungs- und Fluchtwegbeleuchtung Rathaus.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15. 12. 2004 wird der Auftragsvergabe für den Einbau einer Fluchtwegorientierungs- und Fluchtwegbeleuchtung im Rathaus, Stadtplatz 27, an die

Fa. Mitterhuemer, Steyr, zum Preis von € 62.844,35 inkl. USt.

sowie einer Kreditübertragung in der Höhe von € 4.900,-- inkl. USt. bei der VA-Stelle 5/211000/010000 (Volksschulen Gebäude)

auf die VA-Stelle 5/029000/010000 (Amtsgebäude Gebäude)

und der Mittelfreigabe in der Höhe von € 62.900,-- inkl. USt. (zweiundsechzigtausendneunhundert) bei der VA-Stelle 5/029000/010000 (Amtsgebäude Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 62.900,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom GB für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Punkt geht es um den Rauchabschluss im Rathaus in verschiedenen Bereichen. Ich ersuche den Gemeinderat auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

8) GHJ2-89/04 Rauchabschluss- und T30 Portale Rathaus.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 22. 12. 2004 wird den Auftragsvergaben für den Einbau von Rauchabschluss- und T30 Portalen im Rathaus, Stadtplatz 27, an die

Fa. Federer, Ramingdorf – R30 bzw. T30 Abschlüsse € 100.051,62 inkl. USt.

Fa. Mitterhuemer, Steyr - Elektroarbeiten € 6.430,10 inkl. USt.

Fa. Meidl, Schiedberg – T30 Türen € 2.638,80 inkl. USt.

sowie einer Kreditübertragung in der Höhe von € 9.200,00 inkl. USt. bei der VA-Stelle 5/323000/010000 (Stadttheater Gebäude)  
auf die VA-Stelle 5/029000/010000 (Amtsgebäude Gebäude)

und der Mittelfreigabe in der Höhe von € 109.200,00 inkl. USt. (hundertneuntausendzweihundert) bei der VA-Stelle 5/029000/010000 (Amtsgebäude Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 109.200,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom GB für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

In diesem Antrag geht es darum, dass die Vertragsmodifikation der Vereinbarung zur Papierverpackungssammlung eintreten soll, und dass wir diesem Antrag und dieser Vereinbarung die Zustimmung geben sollen. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

9) Abfall-31/04 Vertragsmodifikation der Vereinbarung zur Papierverpackungssammlung (Altpapiersammlung).

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 21. Dezember 2004 wird dem Abschluss des Nachtrags zum Vertrag vom 6. Juli 2004 mit der ARO Altpapier-Recycling-Organisationsgesellschaft m.b.H., Gumpendorferstraße 6, 1061 Wien über die Mitsammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Papier im Gebiet der Stadt Steyr entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Punkt geht es ebenfalls um Vertragsanpassungen im Bereich der Altglassammlungen. In beiden Anträgen ist ja eine etwas bessere Situation für die Stadt zu verzeichnen. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

10) Abfall-32/04 Vertragsmodifikation der Vereinbarung zur Altglassammlung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 21. Dezember 2004 wird dem Abschluss der Vertragsmodifikation des Vertrages vom 6. Juli 2004 mit der AGR Austria Glas Recycling GmbH, 1020 Wien, Obere Donaustraße 71 über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas im Gebiet der Stadt Steyr entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsanbotes zugestimmt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Im letzten Antrag geht es um einen Clearingvertrag im Rahmen der OÖ Abfalllösung. Mittlerweile funktioniert ja die Oberösterreichlösung relativ gut. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

11) Abfall-24/01 Clearingvertrag im Rahmen der „OÖ. Abfalllösung“.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA Umweltschutz und Abfallwirtschaft in Abstimmung mit der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 21. 12. 2004 wird dem Abschluss des Clearingvertrages zwischen der Stadt Steyr, den 15 OÖ. Bezirksabfallverbänden, Stadt Wels und der OÖ VAV AbfallbehandlungsgmbH zugestimmt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter und bitte als nächsten Berichterstatter Herrn Vzbgm. Dietmar Spanring um seine Berichte.

**BE: VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:**

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, in meinem ersten Antrag geht es um die Projektförderung 2005 für den Verein „Musik Festival Steyr“ für die heurige Präsentation der Oper „Die Zauberflöte“ bzw. dem Sprechstück „Jedermann“. Ich ersuche um Freigabe dieser Mittel von 36.500,- Euro.

12) Fin-268/04 Verein „Musik Festival Steyr“; Projektförderung 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 20. Dezember 2004 wird dem Verein „Musik Festival Steyr“, vertreten durch den Obmann/Intendanten Karl-Michael Ebner, 4212 Neumarkt i. M., Rudersdorf 8/1, zur Durchführung des Musik Festivals Steyr 2005 eine Projektförderung in Form einer Subvention in der Höhe von

€ 36.500,- (i.W. EURO dreißigsechstausendfünfhundert)

gewährt.

Der genannte Betrag ist im Voranschlag 2005 auf der VA-Stelle 1/300000/757000 – Kulturangelegenheiten, Subvention Musik Festival Steyr – vorgesehen. Der erforderliche Betrag wird aus obiger VA freigegeben.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Nächster Punkt.

**VIZEBÜRGERMEISTER ING. DIETMAR SPANRING:**

Im nächsten Antrag geht es um den Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2005 und den Beschluss der Akontozahlung. Wir sprechen hier von einem Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 388.320,- Euro als vierteljährliche Akontozahlung und

Gesamtsumme von 1.553.280,-- Euro. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

13) Fin-273/04 Mitgliedsbeitrag für den RHV Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2005; Akontozahlungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 18. Januar 2005, wird den vierteljährlichen Akontozahlungen für den Mitgliedsbeitrag 2005 in Höhe von Euro 388.320,-- (exkl. USt.), also insgesamt Euro 1.553.280,-- (exkl. USt.), an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird die Freigabe eines Betrages in Höhe von Euro 1.553.280,-- (exkl. USt.) bei der VASSt. 1/851000/754000 für das Rechnungsjahr 2005 genehmigt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter und bitte als nächsten Berichterstatter Herrn StR Wilhelm Hauser um seinen Bericht.

**BE: STADTRAT WILHELM HAUSER:**

Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Herrn Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, mein Antrag beschäftigt sich mit dem Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2005 bei den Stadtwerken Steyr. Die werden vordringlichst für die Verkehrsbetriebe verwendet. Einerseits zur Anschaffung von Autobussen, andererseits zur Sanierung bzw. Neuerrichtung von Haltestellen bzw. Abstellflächen beim Busbahnhof. Hier sind im Voranschlag 331.400,-- Euro veranschlagt. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

14) Fin-274/04 Stadtwerke Steyr; Investitionskostenzuschuss 2005 für Investitionen im Bereich der Verkehrsbetriebe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 29. Dezember 2004, wird den Stadtwerken Steyr zur teilweisen Finanzierung von Investitionen im Bereich der Verkehrsbetriebe ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von Euro 331.400,-- gewährt.

Zu diesem Zweck wird bei VASSt. 5/879000/790000 ein Betrag in Höhe von EUR 291.400,-- und bei VASSt. 5/879000/779200 ein Betrag von EUR 40.000,-- für das Rechnungsjahr 2005 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 330.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Roman, ich bin es gar nicht gewöhnt, dass du dich dazu nicht meldest. Okay, dann kommen wir zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Berichterstatter ist Herr StR Gunter Mayrhofer.

**BE: STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Geschätzter Gemeinderat, der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Untergrund, mit der Kanalisation und zwar geht es um die Nebenkanäle Fischhub, Fischhubweg, Ramingsteg, Haratzmüllerstraße, Gleinker Hauptstraße 6 und mit dem Baustellenkoordinationsgesetz. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden ausgeschrieben und die Bestbieter sind die ARGE Rohrtechnik Wels und Swietelsky Linz zum Preis von 243.744,37 Euro. Die Baustellenkoordination Baumeister Ulrich Reisinger mit 750,-- Euro

und für die Kommunalen Dienste, geschätzte Kosten für die Verkehrsleiteinrichtung in Höhe von 3.000,--. Das macht insgesamt 247.494,37 Euro. Ich ersuche um Zustimmung.

15) Baut-6/04 Kanalisation Stadt Steyr – BA 13 - Sanierungen; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe der Kanalsanierungsarbeiten NK Fischhub, NK Fischhubweg, NK Ramingsteg, NK Haratzmüllerstraße, NK Gleinker Hauptstraße und Baustellenkoordination nach BauKG.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 26. November 2004 werden die Kanalsanierungsarbeiten NK Fischhub 2, 3/2 und 5, NK Fischhubweg 4, NK Haratzmüllerstraße 1, NK Ramingsteg 1a und NK Gleinker Hauptstraße 6 wie folgt vergeben:

A) Kanalsanierungsarbeiten: ARGE DDS Rohrtechnik, Wels und Swietelsky, Linz EUR 243.774,37 exkl. MWSt.

B) Baustellenkoordination laut BauKG: Baumeister Ing. Ulrich Reisinger, Steyr EUR 750,-- exkl. MWSt.

C) zu erwartende Kosten für Verkehrsleiteinrichtung: GB VII/FA kommunale Dienste EUR 3.000,-- exkl. MWSt.

Gesamtkosten: EUR 247.494,37 exkl. MWSt.

Die erforderlichen Mittel für die Abwicklung des Bauvorhabens „Kanalsanierungsarbeiten NK Fischhub 2, 3/2 und 5, NK Fischhub 4, NK Haratzmüllerstraße 1, NK Ramingsteg 1a und NK Gleinker Hauptstraße 6“ werden in Höhe von EUR 247.494,37 exkl. MWSt. bei der VSt. 5/851000/004000 „Kanalbau – Ausbau weiterer Kanäle“ freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 247.494,37 exkl. MWSt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme. Nächster Punkt.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Im nächsten Punkt geht es um die Asphaltierungsarbeiten in der Frauengasse. Die für eine Fußgängerzone ausgelegte Bepflasterung hält dem Busverkehr nicht Stand und muss saniert werden. Die erste Sanierung erfolgt hier im Bereich Frauengasse und dafür sind Mittel in Höhe von 9.997,63 Euro notwendig, vergeben an die Firma Straßen- und Pflasterbau GmbH Steyr. Ich ersuche um Zustimmung.

16) BauStr-2/04 Anbot über Asphaltierungsarbeiten Frauengasse auf Basis des Asphaltierungsprogrammes 2004.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 14. Dezember 2004 wird der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Frauengasse an die Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, Steyr in Höhe von EUR 9.997,63 zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sollen in Form einer Kreditübertragung von VSt. 5/612000/002400 (Straßenbau Gleink – Zwickel Gleink) auf VSt. 5/612000/002000 (Gemeindestraßen – Straßenbauten – Asphaltierungsprogramm 2004) freigegeben werden.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 9.997,63 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Im dritten Antrag geht es um die Tourismussubvention, um die Jahressubvention für 2005, wie im Budget vorgesehenem Ausmaß von 159.000,-- Euro. Ich ersuche um Zustimmung.

17) Fin-261/03 Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 2005.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 3. Jänner 2005 wird dem Tourismusverband Steyr eine einmalige, nicht rückzahlbare, außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 159.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

EUR 159.000,-- (in Worten: Euro einhundertneunundfünfzigtausend)  
bei der VASSt. 1/771000/757000 bewilligt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch nicht. Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Um in Zeiten der Budgetknappheit eine Prioritätenreihung für die notwendigsten Maßnahmen festlegen zu können, wurden Planungsaufträge für die Kanalisation der Stadt Steyr vorgenommen. A, das Gesamtsanierungskonzept, B, Kanalisierungskonzepte für Gleink, Münchenholz und Bereich Tabor, Neumannstraße, Moserstraße und C, Kollaudierungs- und Sanierungsprojekte Wehrgraben, Reichenschwall-Pyrach. Dafür sind insgesamt 99.737,31 Euro notwendig. Ich ersuche um Zustimmung.

18) Bau6-3065/65, BauT-79/00, Bau6-5758/85, Bau6-6866/85 Kanalisation Stadt Steyr;  
Planungsaufträge

- A) Gesamtsanierungskonzept Stadt Steyr
- B) Kanalsanierungskonzepte
  - 1. Gleink Einzugsgebiet FI – III
  - 2. Münchenholz
  - 3. Neumannstraße-Moser-straße (Kanal- und Straßenneubau)
- C) Kollaudierungs- und Sanierungsprojekte
  - 1. Wehrgraben Süd
  - 2. Reichenschwall

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 4. 1. 2005 werden folgende Aufträge zur Erstellung von Kanalsanierungs- und Kollaudierungsprojekten einschließlich Neuplanung des Verbindungskanales Neumannstraße – Moserstraße (inkl. Straßenprojekt) vergeben:

Teil A – Gesamtsanierungskonzept Stadt Steyr  
Büro DI Brunner, Steyr 16.150,74 exkl. MWSt.

Teil B – Gleink FI-III, Münchenholz, Neumann – Moserstraße  
Büro DI Brunner, Steyr 46.338,57 exkl. MWSt.

Teil C – Wehrgraben, Reichenschwall Pyrach  
Büro DI Spirk&Partner, Steyr 37.248,00,-- exkl. MWSt.

Die erforderlichen Mittel sind

1. bei der VSt. 5/86100/004000 – 2004 (Ausbau weiterer Kanäle) in Höhe von Euro 51.000,--
2. bei der VSt. 5/86100/004000 – 2005 (Ausbau weiterer Kanäle) in Höhe von Euro 31.800,--

3. bei der VSt. 5/86100/728000 – 2004 (Entgelte für sonst. Leistungen) in Höhe von Euro 17.000,-- bereitgestellt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt EUR 99.800,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme. Ich danke dem Berichterstatter.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Wir haben heute Verhandlungsgegenstände im Wert von 2.785.800,-- Euro und Kenntnisnahme von Beschlüssen in der Höhe von 5.500,-- Euro, also in Summe 2.791.300,-- beschlossen.

Wir kommen zur „Aktuellen Stunde“. SPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

ÖVP? Auch nicht. FPÖ?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Grüne?

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Danke Herr Bürgermeister, dass sie Grüne sagen, weil ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Aber bei eurer Werbung für den Ball steht auch GAL-Gschnas.

So, es gibt keine Wortmeldung zur „Aktuellen Stunde“. Damit ist die heutige Sitzung geschlossen. Danke schön.

ENDE DER SITZUNG: 15.40 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Ing. David Forstenlechner eh.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Christian Aichmayr eh.

Gabriele Obermair eh.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR Martin Fiala eh.

GR Andreas Kupfer eh.